

Beilage zu Statuten Rettungskorps Einsiedeln

1. Anpassung „Artikel“ 11 per 13. Januar 2024

An der 161. Generalversammlung vom 13. Januar 2024 wurde durch die Mitglieder beschlossen, dass der „Artikel 11“ der Vereinsstatuten des Rettungskorps Einsiedeln angepasst wird.

Der „Artikel 11“ lautet seit dieser Abstimmung folgendermassen:

«Aktiv- und Inaktivmitglieder verpflichten sich zur Zahlung des von der Vereinsversammlung jährlich festgelegten Jahresbeitrags und zur Leistung von mindestens einem Arbeitseinsatz gemäss Jahresprogramm. Ehrenmitglieder sind von der Beitrags- und Arbeitspflicht befreit.»

Einsiedeln am 2. Juni 2024



Ruedi Schönbächler
Aktuar Rettungskorps



Christian Roos
Präsident Rettungskorps